



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Stadt Greiz beantragte mit Schreiben vom 23.03.2017 die wasserrechtliche Genehmigung für die Instandsetzung des Vorfluters Milchacker im Bereich Waldstraße bis Mündung in den Quirlbach in der Gemarkung Greiz auf den Flurstücken 3073, 3074, 3075/1, 3095/20, 3095/21 und 3095/22. Das Vorhaben umfasst die Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 durch Neuverlegung der Verrohrung bis zum Quirlbach.

Dieser Ausbau des Gewässers ist Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) zuzuordnen. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Wasserbehörde, Dr. -Scheube-Str. 6, Zimmer 203, 07973 Greiz, auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Firma Primus Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg hat mit Datum vom 16.12.2016 einen Antrag auf Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Windenergieanlage (WEA P1) vom Typ ENERCON E-92 (Leistung: 2,35 MW, Nabenhöhe: 138,38 m, Rotordurchmesser: 92 m, Gesamthöhe von 184,38 m) in der Gemarkung Burkersdorf, Flur 4, Flurstück 255 gestellt.

Der Antrag auf Vorbescheid umfasst folgende abschließend zu prüfende Genehmigungsvoraussetzungen:

1. zivile und militärische luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Anlage,
2. Vereinbarkeit der geplanten Anlage mit den Zielen der Raumordnung
3. Standorteignung der geplanten Anlage.

Bei der geplanten Anlage WEA P1 handelt es sich um eine Windenergieanlage, für die als kumulierendes Vorhaben gemäß § 3c Satz 2, Satz 5 i.V.m. § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) i.V.m. der Nr. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entsprechend § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 2, Satz 5 und § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass im Rahmen der mit diesem Vorbescheidsverfahren abschließend zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind und somit keine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die dem Hauptverfahren vorbehaltene, umfassende Vorprüfung gemäß UVPG bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 13.03.2014 (GVBl. S. 92, 94) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 30.03.2017, 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 08/2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Zeulenroda, Umbau und Umnutzung des vorhandenen Gebäudes Salzweg 3 als Betriebsitz des ZV WAZ – Los 1 – Stahlbau/ Fassade“ an die Firma Schmiede und Metallbau Mario Hoffmann aus Tegau mit einem Gesamtwertumfang von 359.186,05 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 09/2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Zeulenroda, Umbau und Umnutzung des vorhandenen Gebäudes Salzweg 3 als Betriebsitz des ZV WAZ – Los 2 – Ausbaugewerke“ an die Firma Trockenbau Michael Pohlner aus Niederböhmersdorf mit einem Gesamtwertumfang von 396.805,21 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 10/2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Zeulenroda, Umbau und Umnutzung des vorhandenen Gebäudes Salzweg 3 als Betriebsitz des ZV WAZ – Los 3 – Heizung/ Lüftung/ Sanitär“ an die Firma Christian Baum aus Langenwolschendorf mit einem Gesamtwertumfang von 130.343,27 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. 11/2017**

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Zeulenroda, Umbau und Umnutzung des vorhandenen Gebäudes Salzweg 3 als Betriebsitz des ZV WAZ – Los 4 – Kühlung“ an die Firma Energietechnik Walther GmbH aus Auerbach/Vogtland mit einem Gesamtwertumfang von 59.029,84 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 12/2017

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Zeulenroda, Umbau und Umnutzung des vorhandenen Gebäudes Salzweg 3 als Betriebsitz des ZV WAZ – Los 5 – Elektroinstallation und MSR“ an die Firma Elektro Pönicke GmbH aus Zeulenroda-Triebes mit einem Gesamtwertumfang von 215.450,81 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 13/2017

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Zuschlagserteilung bezüglich des Rahmenvertrags 2017/2018 als Zeitvertrag im Betriebszweig Trinkwasserversorgung für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten, insbesondere für Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Versorgungsleitungen sowie für das Herstellen und Erneuern von Trinkwasserhausanschlüssen im Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.12.2018 gemäß den vorliegenden Angeboten zu 60 Prozent an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda-Triebes sowie zu 40 Prozent an die Firma Wieduwilt – Bau GmbH aus Schleiz-Lössau.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 14/2017

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Zuschlagserteilung bezüglich des Rahmenvertrags 2017/2018 als Zeitvertrag im Betriebszweig Abwasserbeseitigung für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten, insbesondere für Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Kanälen und Schächten sowie für das Herstellen und Erneuern von Abwasserhausanschlüssen im Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.12.2018 gemäß den vorliegenden Angeboten zu 65 Prozent an die Firma PRO-Bau GmbH aus Saalburg-Ebersdorf sowie zu 35 Prozent an die Firma Wieduwilt Bau GmbH aus Schleiz-Lössau.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 15 a/2017

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda bewilligt für das Haushaltsjahr 2017 im Betriebszweig Trinkwasserversorgung die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO für die Maßnahme „Trinkwasserleitung und Schmutzwasser-/Regenwasserkanal (2. Bauabschnitt)“ in der Ortslage Burkersdorf, Gemeinde Tegau i.H.v. 35 T€. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Einsparungen bei den Ausgaben für die Maßnahme „Planung/ Neubeginne“ i.H.v. 35 T€ abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 15 b/2017

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Trinkwasserleitung und Schmutzwasser-/Regenwasserkanal (2. Bauabschnitt)“ in der Ortslage Burkersdorf, Gemeinde Tegau an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda-Triebes mit einem Gesamtwertumfang von 310.344,79 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 16/2017

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Erneuerung Druckunterbrechungsanlage Göttendorf“ an die Firma Schwall+ Mayer GmbH aus Neustadt/ Orla mit einem Gesamtwertumfang von 263.594,64 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Das Gesundheitsamt informiert über die Badegewässer des Kreises Greiz

Badegewässer werden europaweit einheitlich überwacht

Die EU – Richtlinie 2006/7/EG legt in Verbindung mit der Thüringer Badegewässerverordnung vom 30. Juni 2009 einheitliche Anforderungen an die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer und deren Überwachung fest.

Kernpunkt der Regelungen ist es, Kriterien zu finden, die es ermöglichen, die Vielfalt der Gewässer, sowohl Badestrände an Ozeanen, große Binnengewässer, Badeseen, bis hin zu einem viel genutzten Teich einheitlich zu beurteilen.

Wie in den vergangenen Jahren bereits informiert, wurden in Regie des Gesundheitsamtes und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde für die im Landkreis Greiz befindlichen öffentlichen Badegewässer Gewässerprofile erstellt und auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen die Badegewässerqualität der letzten 5 Jahre eingeschätzt und jährlich aktualisiert.

Die Naturbäder

- **Staussee Albersdorf (weiterhin ohne Betreiber)**
- **Naturbad Münchenbernsdorf**
- **Naturbad Triebes**

erhielten die Einstufung: „**Ausgezeichnete Qualität**“

Die entsprechende Kurzcharakteristik der einzelnen Badegewässer und die aktuelle Einstufung wurden sichtbar in Form eines Aushanges angebracht.

Neben der allgemeinen Beschreibung der Badestellen sind in der Umgebung vorhandene Verschmutzungsquellen wie z.B. Stallanlagen, Abwasserleitungen, kommunale und landwirtschaftliche Einrichtungen erfasst und qualitativ bewertet.

Für die 3 Badestellen an der Talsperre Zeulenroda

- **Strandbad Zeulenroda**
- **Strandbad Zadelsdorf**
- **Bio- Seehotel Zeulenroda**

wurden zur Qualitätseinschätzung für das Badegewässer die Untersuchungsergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 zu Grunde gelegt, so dass erstmalig eine endgültige Einstufung des Gewässers vorgenommen wurde. Auch diese 3 Badestellen erhielten die Einstufung: „**Ausgezeichnete Qualität**“.

Die Badesaison 2017 beginnt am 15. Mai und endet am 15. September.

Regelmäßig werden die Badestellen und die Wasserqualität durch das Gesundheitsamt mindestens monatlich, beginnend vor der Badesaison, kontrolliert.

Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, langanhaltend heißen Temperaturen und extremer Trockenheit und damit verstärktem Badebetrieb wird der Untersuchungsrythmus verkürzt.

Bürger des Landkreises können sich jederzeit im Gesundheitsamt oder auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit



Greiz

und Verbraucherschutz – TLV über die Qualität der Badegewässer informieren.

Für den Stausee Albersdorf wird weiterhin ein Betreiber gesucht. Die Badewasserqualität wird aber unabhängig davon weiterhin vom Gesundheitsamt überwacht.

Sollte sich ein neuer Betreiber finden, kann problemlos auch während der Saison das Gewässer zum Baden wieder genutzt werden.

Anfragen, Anregungen und Informationen richten Sie bitte an das Gesundheitsamt.

Landratsamt Greiz
Gesundheitsamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Telefon: 03661-876510 oder 876513
E-Mail: hygiene@landkreis-greiz.de

gez. Dipl.- Ing. (FH) V. Trinks
Sachgebietsleiterin Hygiene/Infektionsschutz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Freiwilliges Soziales Jahr im Kinder- und Jugendbereich 2017/2018

Bewerbungen bis 30. Juni 2017

Das Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes Greiz bietet vier Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren die Chance, vom 01. September 2017 an für ein Jahr in sozialen Bereichen des Landkreises zu arbeiten, eigene Grenzen und Möglichkeiten auszuprobieren sowie für den weiteren Lebens- und Berufsweg Klarheit und Orientierung zu gewinnen.

Der Einsatz erfolgt für zwei Bewerber im Jugend- und Sozialamt sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Landkreis, für den dritten Bewerber im Schullandheim Welsdorf und den vierten im Schullandheim Seelingstädt.

Weitere Auskünfte sind für das Jugend- und Sozialamt telefonisch bei Frau May unter 03661/876-317, Schullandheim Welsdorf unter 036625/20515 und das Schullandheim Seelingstädt unter 036608/2402 zu erhalten.

Interessenten senden ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis 30.06.2017** an das: Landratsamt Greiz, Jugend- und Sozialamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Ausschreibung zum Verkauf einer Liegenschaft

Nachstehende Liegenschaft wird durch das Landratsamt Greiz zum Verkauf ausgeschrieben.

Grundstück mit Garagenkomplex

in 07973 Greiz, Tannendorfsplatz; Flur 46, Flurstück 2684/7, Gemarkung Greiz

Lage:

Stadt Greiz, Stadtzentrum ca. 1,8 km, Nähe Wohnbebauung Salzweg

Grundstücksgröße:

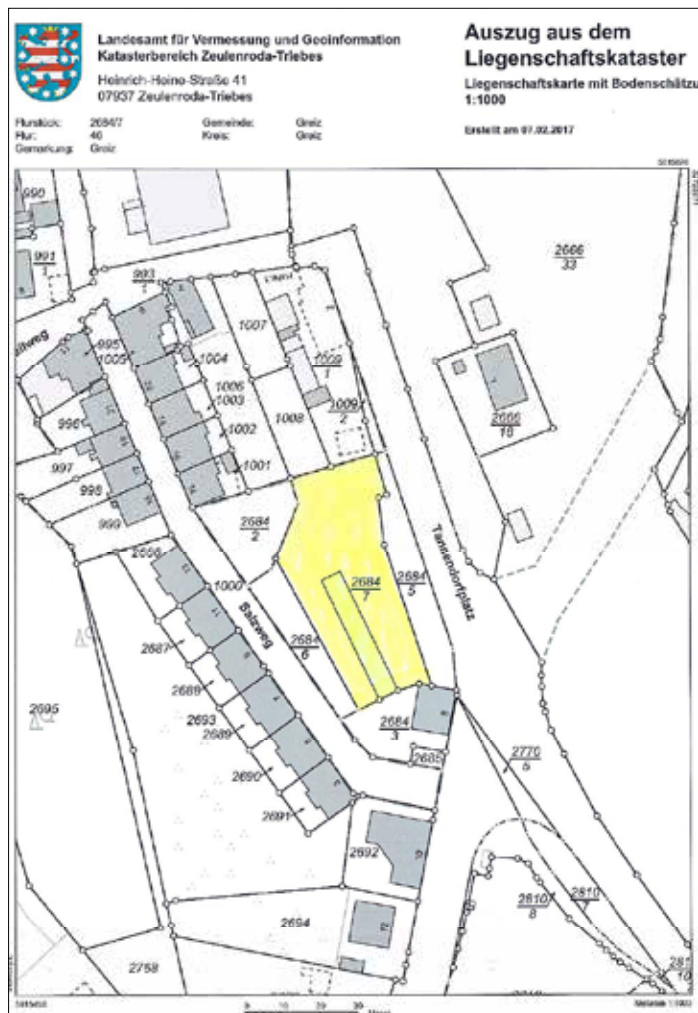
1574 m²

Beschreibung:

Garagenkomplex mit 21 Garagen (komplett vermietet). Es handelt sich um ein zweigeschossiges Gebäude, welches in zwei Ebenen zu befahren ist.

Interessenten melden sich bitte im Landratsamt Greiz
Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Telefon: 03661-87 61 65 oder 87 61 22

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



Auslobung des Denkmalschutzpreises des Landkreises Greiz

Allgemeine Richtlinien für die Preisverleihung

Der Landkreis Greiz verleiht einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Greiz. Dabei handelt es sich sowohl um Geldpreise als auch um ideelle Preise.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll die breite Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale (einschließlich archäologischer Kulturdenkmale) als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturepoche so zu erhalten, dass sie in einem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können.

Private Denkmaleigentümer sollen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe in der Denkmalpflege hingewiesen und in die Lage versetzt werden, diese Qualität einzufordern.

Handwerker sollen auf das vielfältige und in jeder Weise lohnende Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich an den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren für denkmalpflegerische Aufgaben zu qualifizieren.

1. Preis

1.1. Geldpreise werden als finanzielle Anerkennung zur Förderung von vorbildlichen Leistungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern an Bauherren verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt in den vergangenen fünf Jahren beispielhafte Restaurierung, Sanierungs- oder Sicherungsarbeiten realisiert wurden.

Nicht vergeben werden kann der Preis an juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder deren Verbände.

1.2. Ideelle Preise - Urkunden, im Regelfall von dem Landrat des Landkreises Greiz unterzeichnet - können an Architekten und Restauratoren, Handwerksbetriebe und an Personen des öffentlichen Rechts für hervorragende Leistungen in der Denkmalpflege verliehen werden.



2. Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, die Gemeinden, die Untere Denkmalschutzbehörde und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz.
3. Vorschläge und Bewerbungen sind an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz zu richten.
4. Ausstattung des Denkmalpflegepreises
 - 4.1. Im Landkreis Greiz werden jeweils erste, zweite und dritte Geldpreise sowie ideelle Preise verliehen.
 - 4.2. Geldpreise werden in Höhe von insgesamt mindestens 1.500,00 € für den Landkreis ausgestattet. Die Verleihung wird im Regelfall durch drei Geldpreise vorgenommen. Die Preisausstattung obliegt der Jury.
5. Jury
 - 5.1. Die Preisträger werden von der Jury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Denkmalbeirates und 1 Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde.
 - 5.2. Die Jury trifft anhand der vorliegenden Anträge eine Vorauswahl und bereist die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte. Die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte stimmt die Jury mit einfacher Mehrheit ab.
6. Die Preisverleihung wird durch den Landrat des Landkreises Greiz und den Vorsitzenden des Denkmalbeirates vorgenommen, wobei der Öffentlichkeitsbeteiligung größter Wert beigemessen wird. Die Preisträger werden einzeln der Presse vorgestellt.
7. Organisation und Vorbereitung des Denkmalschutzpreises werden von dem Landratsamt Greiz und dem Denkmalbeirat gemeinsam durchgeführt. Die Geschäftsführung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde, die finanzielle Ausstattung übernimmt der Landkreis Greiz.

Greiz, 2001-06-01

Martina Schweinsburg
Landrätin

Ansprechpartner:

Landratsamt Greiz
Untere Denkmalschutzbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Tel.: 03661 876-463,-468
(Sitz: Marstallstraße 6)

Denkmalschutzpreis 2017 des Landkreises Greiz

Landratsamt Greiz
Untere Denkmalschutzbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Anmeldung
Anmeldeschluss: 12.06.2017

1. Vorgeschlagenes Objekt

Bezeichnung (z. B. Wohnhaus, Scheune), ggf. Name (z. B. Kirche „St. Marien“):

Straße: Ort:

Baujahr oder Epoche:

2. Eigentümer/Bauherr

Name: Telefon:

Straße: Ort:

3. Planer/Restaurator/Handwerker

Name: Telefon:

Straße: Ort:

4. Es handelt sich um eine bis zum 12.06.2017 abgeschlossene *

..... Gesamtsanierung Teilsanierung Sicherung

Saniert wurde(n):

..... (z. B. Anbau, Turm, Erker usw.)

5. Zeitraum der Sanierungsarbeiten

Beginn: Beendigung:

6. Beigefügte Unterlagen:*

Kurze Beschreibung über Art und Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten auf einem gesonderten Blatt

Liste der mit Sanierungsarbeiten beauftragten Planer, Restauratoren, Handwerker

Dokumentationen Anzahl:

Planunterlagen Anzahl:

Farbfotos Anzahl:

Sonstiges:

7. Es ist mir/uns bekannt, dass

- Anmeldungen, die nach dem 12.06.2017 (Poststempel) bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können;
- das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;
- der Rechtsweg ausgeschlossen ist;
- der Auslober sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen u. U. einzubehalten und zu veröffentlichen.

8. Der Anmelder ist*

..... Eigentümer Architekt

..... Nutzer Verein

..... Handwerker Behörde

9. Anschrift des Anmelders

Name: Telefon:

Straße: Ort:

10. Die Allgemeinen Richtlinien für die Preisverleihung sind mir/uns bekannt und werden mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de